

Verhaltens- und Ethikkodex Richtlinie zu Sanktionen und Handelsembargos

ETHICS & LEGAL COMPLIANCE | ISSUED: April 1, 2017 – REVISED: April 14, 2025

Magna hat sich zur Einhaltung aller Gesetze in den Rechtsordnungen verpflichtet, in denen Magna geschäftlich tätig ist. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften bezüglich wirtschaftlicher Sanktionen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden von Magna International Inc. und alle seine operativen Gruppen, Werke, Joint Ventures und alle sonstigen Tätigkeiten (zusammengefasst „Magna“). Diese Richtlinie gilt auch für alle Personen, die im Namen von Magna handeln, beispielsweise für Mitarbeitende, Funktionsträger_innen, Directors, Berater_innen und Bevollmächtigte.

- Sie sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften („**Sanktionsgesetze**“) einzuhalten, einschließlich Sanktionsgesetze, die die Einschränkung von Geschäftsbeziehungen mit folgenden Akteuren betreffen:
 - Länder und/oder Regionen in Ländern, die umfassenden Sanktionen unterliegen, die von Ländern erlassen wurden, in denen Magna geschäftlich tätig ist (zusammengefasst „**sanktionierte Länder**“), und
 - Unternehmen sowie natürliche und juristische Personen einschließlich deren Vertreter, die in sanktionierten Ländern ihren Wohnsitz haben oder auf nationalen oder internationalen Handelsbeschränkungs- und/oder Sanktionslisten aufgeführt sind (zusammengefasst „**sanktionierte Personen**“).

WAS SIND SANKTIONEN?

Sanktionen (mitunter als Handelsembargos bezeichnet) sind Maßnahmen, die von Regierungen oder internationalen Organisationen (wie den Vereinten Nationen) ergriffen werden, um Geschäftsaktivitäten in oder mit bestimmten Ländern (sanktionierte Länder), Branchen oder Personen (sanktionierte Personen) einzuschränken oder gänzlich zu verbieten. Sie sollen oft Druck auf die Regierungen sanktionierter Länder oder auf sanktionierte Personen ausüben, um Richtlinien oder Praktiken zu ändern, die aus Sicht der sanktionierenden Regierung eine Gefährdung des Friedens, der Sicherheit oder der Menschenrechte auf internationaler Ebene darstellen.

WAS VERBIETEN SANKTIONSGESETZE?

Sanktionsgesetze können, je nach sanktioniertem Land und sanktionierter Person, eine Einschränkung oder ein Verbot unterschiedlicher Geschäftsaktivitäten zum Ziel haben. Sanktionsgesetze dienen oft der Einschränkung der Bereitstellung oder des Verkehrs von Waren, Dienstleistungen oder Geldern. Sanktionsgesetze können, aber müssen nicht zwangsläufig Folgendes einschränken oder verbieten:

- Kauf oder Verkauf von Waren, Dienstleistungen oder technischen Informationen an bzw. von einer Person in einem sanktionierten Land;
- Kauf oder Verkauf von Waren, Dienstleistungen oder technischen Informationen an bzw. von einer sanktionierten Person unabhängig von deren Standort;
- Überweisung von Geldern an oder über ein sanktioniertes Land oder eine sanktionierte Person sowie Erhalt von Geldern von einer sanktionierten Person (z. B. einer sanktionierten Bank) oder
- Verkauf von Waren, Dienstleistungen oder technischen Informationen an eine nicht sanktionierte Person in einem nicht sanktionierten Land, wenn der Verkäufer weiß, dass die Waren, Dienstleistungen oder technischen Informationen für ein sanktioniertes Land oder eine sanktionierte Person vorgesehen sind.

WANN WIRD EIN LAND ODER EINE PERSON SANKTIONIERT?

Für gewöhnlich werden Sanktionen oder Embargos gegen Länder, natürliche Personen oder Unternehmen verhängt, weil diese mutmaßlich in Aktivitäten wie Terrorismus, Verletzung von Menschenrechten, rechtswidrige Exporte, Verbreitung von Nuklearwaffen und andere strafbare Handlungen verwickelt sind. In bestimmten Ländern und Regionen, in denen Magna geschäftlich tätig ist (d. h. Kanada, USA und Europäische Union), werden Listen sanktionierter Länder und Personen angefertigt und veröffentlicht. Dazu zählen beispielsweise:

Kanada: https://www.international.gc.ca/world-monde/international_relations-relations_internationales/sanctions/consolidated-consolide.aspx?lang=eng

USA: <http://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/Pages/Programs.aspx>

Europäische Union: <https://www.sanctionsmap.eu/#/main>

Vereinte Nationen: <https://www.un.org/securitycouncil/content/un-sc-consolidated-list#composition%20list>

RICHTLINIE

Magna tätigt keine Geschäfte mit sanktionierten Ländern oder sanktionierten Personen und keine Geschäfte mit deren Beteiligung. Falls Sie von einem aktuellen oder möglichen Geschäft mit sanktionierten Ländern oder sanktionierten Personen erfahren oder von Geschäften mit deren Beteiligung, verständigen Sie bitte umgehend die Rechtsabteilung Ihrer Gruppe oder Ihrer Region oder die Corporate Rechtsabteilung. Sie können sich auch an Ihre(n) Vorgesetzte(n) oder eine(n) Regional Compliance Officer wenden oder Ihre Bedenken über die Magna Hotline melden.

SANKTIONIERTE LÄNDER

Sie müssen die jeweiligen Sanktionsgesetze des Landes einhalten, in dem Sie im Namen von Magna Geschäfte abwickeln, und, soweit dies nach den geltenden Sanktionsgesetzen erforderlich ist, auch die Gesetze des Landes, in dem sich Ihre Beteiligungsgesellschaft befindet. Des Weiteren ist Magna in der Regel bei allen operativen Geschäftstätigkeiten auf globaler Ebene zur Einhaltung der Sanktionsgesetze der Vereinigten Staaten und Kanadas verpflichtet, es sei denn, dies ist aufgrund lokaler Gesetze nicht zulässig.

Bitte beachten Sie, dass Sanktionsgesetze komplex sind, von Land zu Land variieren und sich oft ändern. Bei Fragen zur Anwendung von Sanktionsgesetzen auf eine Geschäftstätigkeit von Magna wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung Ihrer Gruppe oder Ihrer Region oder die Magna Corporate Rechtsabteilung, um sich beraten zu lassen.

VERSTÖßE

Magna toleriert keine Compliance-Verstöße. Jeder Verstoß wird als eine schwerwiegende Angelegenheit betrachtet und mit einer Disziplinarmaßnahme geahndet, die in letzter Konsequenz zu einer fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen kann.

Wenn Sie wissen oder vermuten, dass jemand gegen Magnas Verhaltens- und Ethikkodex oder gegen diese Richtlinie verstößt, sollten Sie dies der Rechtsabteilung Ihrer Gruppe oder Ihrer Region oder der Corporate Rechtsabteilung melden. Sie können sich auch an (i) Ihre Führungskraft, (ii) eine(n) Regional Compliance Officer, (iii) unsere(n) Vice-President, Ethics & Chief Compliance Officer oder (iv) die Magna Hotline wenden.

Magna fördert eine Kultur, in der Bedenken hinsichtlich potenzieller Verstöße ohne Furcht vor Nachteilen geäußert werden können. Magnas [Richtlinie zur Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen](#) stellt sicher, dass eine in redlicher Absicht erfolgte Meldung keine Bestrafung nach sich zieht.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Wenden Sie sich an die Rechtsabteilung Ihrer Gruppe oder Ihrer Region oder die Corporate Rechtsabteilung, eine(n) Regional Compliance Officer oder unsere(n) Vice-President, Ethics und Chief Compliance Officer, wenn Sie weitergehende Informationen oder eine Beratung benötigen.

Issued:	April 1, 2017
Revised:	April 14, 2025
Next Review:	Q1 2028
Issued By:	Ethics & Legal Compliance
Approved By:	Chief Compliance Officer, on behalf of Magna Compliance Council